

06.02.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/285

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für IT-Dienstleistungen und Hardwarebeschaffungen, sowie Softwarebeschaffung im Zusammenhang mit dem Trojanerbefall im September 2019

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.12.2019 -							
Rat	05.12.2019 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung für diverse IT-Dienstleistungen und Hardwarebeschaffungen in Höhe von 100.000,00 € bewilligt. Ebenso wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG eine überplanmäßige Auszahlung für Softwarebeschaffungen in Höhe von 40.000,00 € bewilligt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. musste und muss auch immer noch im Rahmen des Trojanerbefalls Dienstleistungen von IT-Dienstleistern und Softwarefirmen in Anspruch nehmen. Ebenfalls wird die IT-Sicherheit Soft- und Hardwareseitig hochgefahren, sodass in diesem Bereich Neu- und Ersatzbeschaffungen notwendig sind. Dies war in dem Umfang nicht vorhersehbar und dementsprechend auch nicht eingeplant, weshalb auf dem Produktkonto 1110120.4431600 - Softwarepflege und Lizenzen sowie bei der Investitionsnummer 1110120025 - Software Sammelkonto überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anfallen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 1110120025		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	40.000,00 EUR	EUR
Saldo	40.000,00 EUR	EUR

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 1110120.4431600		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	100.000,00 EUR	EUR
Saldo	100.000,00 EUR	EUR

Begründung

Bei der Investition 1110120025 fallen überplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 40.000,00 EUR an. Beschafft werden musste hier eine neue Firewall, welche Kosten i.H.v. etwa 88.000,00 EUR verursachte. Ein Teil der Kosten konnte innerhalb der Investition 1110120025 gedeckt werden. Die 40.000,00 EUR können aus der Investition 1110120026 - Hardware Sammelkonto gedeckt werden, da hier Minderauszahlungen entstehen.

Im Produktkonto 1110120.4431600 fallen überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 100.000,00 EUR an. Diese Kosten fallen insbesondere für Dienstleistungskontingente bei IT- und Softwarefirmen an, welche bei der Neueinrichtung der IT-Infrastruktur sowie der einzelnen Fachprogramme mitgewirkt haben. Der Deckungskreis, in welchem das Produktkonto 1110120.4431600 liegt kann nicht in Anspruch genommen werden, da hier keine Minderaufwendungen vorliegen. Um einen Teil des Betrages zu decken, können verschiedene Produktkonten der Produkte 1110100 - Allgemeine zentrale Dienste und 1110110 - Verwaltung des Personals, auf welchen Minderaufwendungen entstehen, herangezogen werden. Der andere Teil kann durch die Gesamtdeckung des Haushaltes beglichen werden.

Gemäß §117 Abs. 1 S. 1 NkomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die zeitliche Unabweisbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen ist hier gegeben, da eine Verschiebung der angesprochenen Maßnahmen der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht ohne Nachteil möglich gewesen wäre. Die sachliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da die beschriebenen Maßnahmen für die Weiterführung von notwendigen Aufgaben unaufschiebbar sind.

Der Verwaltungsausschuss hatte die Verwaltung in den Sondersitzungen zum Trojanerbefall bereits ermächtigt, die oben genannten Zahlungen zu tätigen. Die Beschaffungen, welche in diesem Zusammenhang getätigt wurden, wären zudem für das Haushaltsjahr 2020 geplant. Die Maßnahmen wurden daher nur vorgezogen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig - Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die sich ergebenden Mehrauszahlungen bei der Investition 1110120025 können durch Minderauszahlungen bei der Investition 1110120026 gedeckt werden. Das Investitionsvolumen muss daher im Ergebnis nicht erhöht werden.

Die sich ergebenden Mehraufwendungen im Produktkonto 1110120.4431600 können durch Minderaufwendungen auf verschiedenen Produktkonten in den Produkten 1110100 und 1110110 sowie durch die Gesamtdeckung des Haushaltes gedeckt werden. Im Ergebnis wirken sich die Mehraufwendungen nicht auf das Gesamtvolumen des Haushaltes aus.

Die detaillierten Deckungsvorschläge werden in der nichtöffentlichen **Anlage 1** dargestellt

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt Neustadt a. Rbge. begleicht die offenen Forderungen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlage/n

nöff. Anlage 1 Vorlage üpl 120